



Naturschutzbund Ruhr e.V.



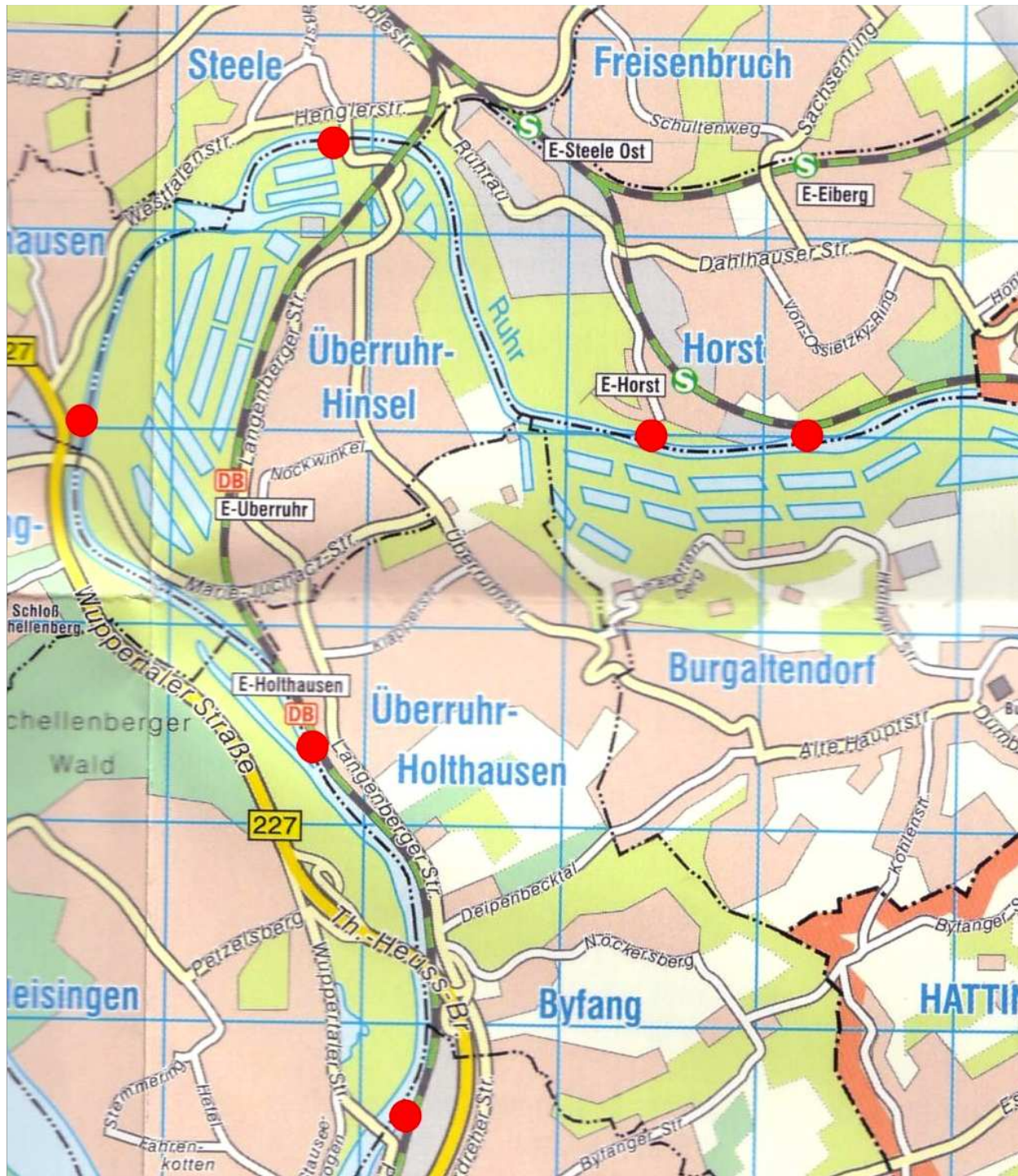
Essener Aktion
gegen Umwelt-
zerstörung



Kreisgruppe Essen

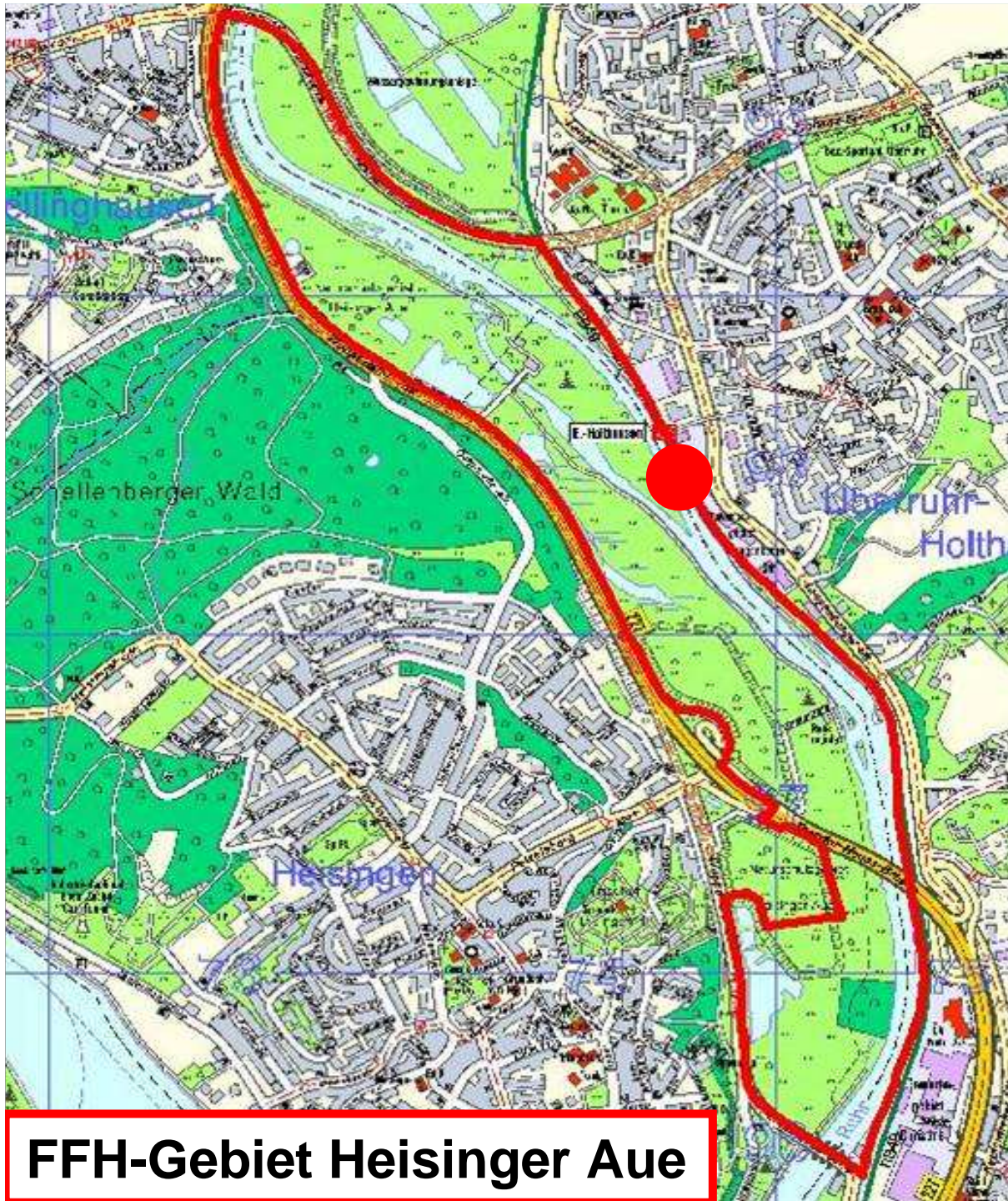
Stellungnahme zur geplanten Erweiterung der Fahrgastschiffahrt auf der Ruhr





Erweiterung der Fahrgastschifffahrt

● = geplante Anleger zwischen E. - Kupferdreh und Stadtgrenze Bochum



FFH-Gebiet Heisinger Aue

Die Wasserfläche der Ruhr liegt innerhalb des FFH-Gebiets Heisinger Aue, das zum europäischen Biotopverbund „Natura 2000“ gehört.

*Flora-Fauna-Habitat

 = geplante Anlegestelle S-Bhf. Holthausen



Ruhr

S-Bhf. E.-Holthausen

45 m

FFH-Gebiet Heisinger Aue

Geplante Schiffsanlegestelle quer zum Strom (Kopfanleger)

© Karte Google Maps

Google



Winter 51°24'48.21" N 7°04'17.11" E

Streaming ||||| 100%

Eye alt 2828 ft



Geplante Anlegestelle in der Heisinger Aue am S-Bhf. Essen-Holthausen



MS Heisingen, Länge 38 m

**Fahrgastschiffe auf dem schmalen Flussbett im FFH-Gebiet bedeuten:
für Wasservögel wird es eng!**



Wellenschlag gefährdet die Schwimmnester!

Fluchtdistanzen werden unterschritten!



Auswirkungen der großen Fahrgastschiffe:

- **Sog und Wellenschlag** schädigen
 - Schwimmnester der Haubentaucher und Laichzonen der Fische
 - Ufer- und Auenstrukturen
- **Scheuchwirkung** (Motorengeräusche, Musik, Lärm von bis zu 180 Personen)
 - Fluchtdistanzen der Wasservögel werden unterschritten!
- **Unterhaltung der Fahrrinne** (Sicherungspflicht)
 - Ausbaggern der Fahrrinne schädigt das Flussökosystem
- **Emissionen**
 - Gefahr der Wasserverschmutzung
- **Anlegestelle im FFH-Gebiet**
 - Infrastruktur (Parkplatz, Zuwegung) macht Schutzzweck zunichte
 - Übernutzung durch hohen Freizeitdruck (Autos, Besucherandrang)
 - Verstoß gegen Verschlechterungsverbot FFH-RL

Keine Nutzungsintensivierung im *FFH-Gebiet Heisinger Aue* durch Ausdehnung der Fahrgastschifffahrt



Unvereinbar mit dem Verschlechterungsverbot der FFH-RL* und dem Entwicklungsziel einer ökolog. Gewässerunterhaltung gem. WRRL**



Entschärfung der Nutzungskonflikte durch Änderung der Ruhrschiifffahrtsverordnung im FFH-Gebiet



© Foto:Ruhrverband

§§

~~12 km/h~~



© Fotoswww.baldeneysee.info



- kein privater Motorbootsverkehr
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 6 km/h
- generelles Anlegeverbot

Die touristische Erschließung des Ruhrtals erfordert Augenmaß!

keine Erweiterung der Fahrgastschifffahrt angesichts

- der defizitären Wirtschaftslage* der *Weißen Flotte Baldeney GmbH*

(*lt. Pressemitteilung: Verlust von Fahrgästen im Linienverkehr)

- Investitionskosten für Fahrgastschiffe von 1 Million € (lt. Machbarkeitsstudie)
- Erwarteter Zuwachs an Fahrgästen nur 15 - 20%
- Erweiterung bringt Fahrgastschifffahrt nicht aus der Verlustzone

- des Kostenaufwands für Unterhaltung und Austonnen der Fahrrinne

- des höheren Kostenaufwands für den Neubau der Kampmannbrücke

(Durchlass für die großen Fahrgastschiffe)

- der Gefährdung des Schutzgebiets von europäischer Bedeutung

- Verschlechterungsverbot gem. FFH-Richtlinie
- Berichtspflichten (Monitoring alle 6 Jahre)
- **bei Verstoß droht eine Millionen-Klage vor dem EU-Gerichtshof**